

**Hannah-Arendt-Gymnasium**

Hannah-Arendt-Straße 2, 49525 Lengerich  
Fernruf: 05481/338410 Fax: 05481/338419  
E-Mail: mail@hag-lengerich.de  
Internet: www.hag-lengerich.de

# Beratungskonzept des Hannah-Arendt-Gymnasiums Lengerich



## Das Beratungsteam

05/2023

(Leider ist Frau Westermeyer, 3. v.l., nicht mehr am HAG; Frau Gast, 3. v. r., kehrt ebenso wie Herr von dem Berge, 1. v. l., erst zum Schuljahr 2026/27 ans HAG zurück.)

## Inhalt

Einleitung	2
Angebote der Beratung/Hilfe am HAG	3
Programme zur Prävention am HAG	3
Beratung/Hilfe zur Intervention am HAG	4
Psychosoziale Beratung am HAG	5
Begriffsklärung	5
Grundsätze der Beratungstätigkeit	5
Beratungsfelder/-inhalte	6
Vorgehen in der Beratung	8
Grenzen der schulischen Beratung	9
Netzwerk des HAG	9
Das Beratungsteam des HAG	10
Sozialarbeit am HAG	13
Rechtsgrundlagen und formale Regelungen zur psychosozialen Beratung	13
Literatur	14

## Einleitung

Die Schule gilt als zentraler Lern-, aber auch Lebensort für Kinder und Jugendliche. Dabei ist die reine Wissensvermittlung im Unterricht schon lange nicht mehr die alleinige Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern. Vielmehr geht es auch um die Gestaltung einer schulischen Lebenswelt für die Kinder, in der sie sich wohlfühlen und zu einer selbstständigen, sozialen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit entwickeln können.

Die Voraussetzungen für eine sichere und gesunde Entwicklung sind bei manchen Schüler\*innen durch erschwerende häusliche, soziale sowie gesellschaftliche Bedingungen nicht in Gänze gegeben. Fehlende/Mangelnde Unterstützung von Seiten des Elternhauses, Probleme im sozialen Umfeld der Kinder, aber auch hohe Leistungsanforderungen, vielfältige Wahlmöglichkeiten und damit verbundene Entscheidungswänge sind nur eine Auswahl solcher Bedingungen. Um hier in der Schule unterstützende Hilfe zu leisten, werden Konzepte zur Vorbeugung möglicher Probleme, Programme zur Leistungs- und Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen sowie Hilfs- und Beratungsangebote in konkreten Problemfällen immer bedeutsamer.

Dieses Beratungskonzept soll einen Überblick über das Netzwerk aller Präventions- und Interventionsangebote des Hannah-Arendt-Gymnasiums geben sowie konkretisierend die Arbeit des psychosozialen Beratungsteams vorstellen.

## Angebote der Beratung/Hilfe am HAG

### Programme zur Prävention am HAG

Die aktuellen Ansprechpartner für folgende Programme können dem Organigramm auf der Schulhomepage unter „Zuständigkeiten“ entnommen werden.

**Für Schüler\*innen:**

Angebote für die Erprobungsstufe	Individuelle Förderung	sowie...
Kennenlertage in Kl. 5	KAoA / Studien- und Berufsorientierung	Gesundheitstage (Themen u.a.: Sexualaufklärung, Deeskalation/Gewalt, Blutkrebs, Alkohol/Drogen, Mobbing)
13plus (Schule am Nachmittag mit breitem AG-Angebot)	Begabtenförderung (Drehtürprojekte, verschiedene Projektkurse, Sprachzertifikate, Schüler*innen-Zeitung)	Diverse Projekte, Workshops zusammen mit der Schulsozialarbeit
Patenschüler*innen	Tutor*innenkonzept	Medienscouts
Klassenleitungsstunde und Klassenrat	Lerncoaching	Schulsanitäter*innen
WhatsApp-Regeln	Musik- und Theateraufführungen	„Pädagogische Tage“ während der Klassenfahrt der Jgst. 7
Pausensport	Diverse Wettbewerbe	SV-Arbeit
	Lese-/Rechtschreibtraining	Sporthelfer*innen

Leitlinien u.a. im Sinne „Gute gesunde Schule“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Fairtrade School“ und „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“

**Für Eltern und Erziehungsberechtigte:**

- Thematische Informationsabende (z.B. zur Mediennutzung)
- Elternstammtische
- (thematische) Elternpflegschaftssitzungen

**Für Lehrkräfte:**

- Diverse Fortbildungsangebote
- Unterstützung in Beratungsfällen durch das Beratungsteam

## Beratung/Hilfe zur Intervention am HAG

Die aktuellen Ansprechpartner für folgende Programme können dem Organigramm auf der Schulhomepage unter „Zuständigkeiten“ entnommen werden.

### Durch die Schule:

#### 1. Schritt

- Klassenleitung, Jahrgangsstufenleitung, Fachlehrkräfte
  - *erste Ansprechpartner für Schüler\*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachlehrkräfte*
  - *zeitnahe Klärung von kleineren Problemen und Konflikten, Lernberatung, Begleitung in Krisen, Laufbahnberatung, ggf. Vereinbarung von disziplinarischen Maßnahmen*
- Krisenteam
  - *kommt in akuten Krisen zum Einsatz (z.B. Amoklauf, gravierende Unfälle, Notfälle)*

#### 2. Schritt

- Psychosoziales Beratungsteam
  - *psychosoziale Beratung und Begleitung von Schülern, z.B. in Fällen von Mobbing, psychischen oder psychosomatischen Belastungen, Trauer, Klinikaufenthalten, Krisen*
  - *(siehe "Das Beratungsteam des HAG", S. 11)*
- Schulsozialarbeit
  - *Beratungs- oder Coachingangebote*
  - *(siehe "Schulsozialarbeit am HAG", S. 13)*

#### 3. Schritt

- bei Bedarf: Kontaktaufnahme mit und Vermittlung an außerschulische Partner im regionalen Netzwerk durch das Beratungsteam
  - *(siehe "Netzwerk des HAG", S. 10)*

### Durch Schüler\*innen:

- Mediator\*innen (Einsatz in Konfliktsituationen)
- Schulsanitätsdienst
- Patenschüler\*innen
- SV-Team
- Mediencounts
- Tutor\*innenkonzept

### Durch Eltern/Erziehungsberechtigte:

- Elternplegschaftsvorsitzende
- Schulplegschaft

## Psychosoziale Beratung am HAG

### Begriffsklärung

Bei der psychosozialen Beratung durch das Beratungsteam geht es grundlegend zunächst um ein niederschwelliges und individuelles Beratungsangebot für Schüler\*innen in verschiedenen Problemlagen. Unsere durch den Kreis Steinfurt zertifizierten Beratungslehrer entwickeln ein tiefgreifendes Verständnis für das bestehende Problem. Davon ausgehend wird im gemeinsamen Erarbeitungsprozess versucht, mögliche Schritte zur Problemlösung zu finden oder es werden nach Möglichkeit und Bedarf weiterführende Hilfestellungen, auch durch externe Beratungseinrichtungen oder Unterstützungssysteme, vermittelt bzw. organisiert.

Konkret bedeutet dies für die psychosoziale Beratung: Sie wirkt „auf die psychische und soziale Verfasstheit einer heranwachsenden Person in einer orientierungsbedürftigen emotionalen, kognitiven oder sozialen Situation ein, um personale Veränderungsprozesse einzuleiten bzw. zu begleiten und dabei die Handlungsspielräume des Einzelnen zu vergrößern.“ [1, S. 28].

### Grundsätze der Beratungstätigkeit

Bei der psychosozialen Beratung handelt es sich um einen intensiven Interaktionsprozess zwischen einem Ratsuchenden und einem Beratenden, der folgende Grundsätze erforderlich macht:

#### Freiwilligkeit

Beratung kann nur dann gelingen, wenn der Ratsuchende bereit für eine solche ist und sich diese auch wünscht. Denn seine Offenheit gegenüber neuen oder anderen Gedankengängen, Bewertungsstrategien etc. und die Bereitschaft, an einer Veränderung zu arbeiten, sind unerlässlich. Alle Entscheidungen bezogen auf die eigene Person unterliegen dem Ratsuchenden selbst.

Auch im Zuge einer Einbeziehung weiterer Personen (Lehrer, Eltern/Erziehungsberechtigte, Mitschüler) oder einer Empfehlung oder Einleitung eines Beratungs- bzw. Hilfsprozesses durch Dritte sollte nach Möglichkeit eine Basis an Freiwilligkeit und eigener Beteiligung des Ratsuchenden erreicht werden, damit der Beratungsprozess erfolgreich sein kann [vgl. 2, S. 5].

#### Vertraulichkeit

Die Beratungslehrer sind über die in dem Beratungsfall aufkommenden Informationen grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet (vgl. 3). Es wird Wert auf ein vertrauensvolles, positives Verhältnis in einer Beratungssituation gelegt, welches impliziert, dass keine Informationen des Ratsuchenden an Dritte weitergegeben werden.

Ratsuchende können nach Absprache den Berater von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden, wenn es für beide zur Lösung des Problems oder zum Wohlergehen des/r Ratsuchenden sinnvoll erscheint, andere hinzuzuziehen.

Ausgenommen von dieser Verschwiegenheitspflicht sind die gesetzlich vorgegebenen Meldepflichten (siehe „*Rechtsgrundlagen und formale Regelungen zur psychosozialen Beratung*“, S. 13) (vgl. 2, S. 5).

#### Unabhängigkeit

Der bzw. die Beratende hat in jedem Beratungsprozess unabhängig, neutral und nicht weisungsgebunden zu sein, denn dies würde ihn bzw. sie in seiner Offenheit einschränken und dem Beratungsprozess eine Richtung vorgeben, die ggf. entgegen der positiven Entwicklung und Psychostruktur des bzw. der Ratsuchenden wirken kann, wodurch die Beratung unwirksam oder sogar kontraproduktiv werden kann (vgl. 2, S. 6).

## Verantwortungsstruktur

Die Verlässlichkeit des Beraters in und auch nach dem Beratungsprozess soll dem Ratsuchenden einen Rahmen der Sicherheit geben, die es ihm ermöglicht, seine Schwächen und Probleme zu offenbaren, um individuell dazu Stellung zu nehmen und diese zu bearbeiten.

Betrifft das Problem mehrere Parteien soll im Rahmen der Verantwortungsstruktur nach Möglichkeit und nur nach Absprachen mit dem Ratsuchenden die dritte Partei in den Beratungsprozess eingebunden werden. Dies dient häufig der Lösung eines Problems.

Zuletzt gehören in diesen Bereich auch die Wahrnehmung und Wahrung von Grenzen der schulischen Beratungsmöglichkeit und das Ergreifen weiterführender Hilfen (siehe „*Grenzen der schulischen Beratung*“, S. 9) (vgl. 2, S. 6).

## Beratungsfelder/-inhalte

Das psychosoziale Beratungsteam oder der Schulsozialarbeiter unterstützen in solchen Fällen, wenn die allgemeinen Beratungskompetenzen der (Fach- und) Klassenlehrkräfte an ihre Grenzen stoßen oder eine Beratung durch eine weniger beteiligte bzw. nahestehende Beratungslehrkraft sinnvoll erscheint. Auch die Beratung von Kolleg\*innen wird durch das Team angeboten.

### Individuelle Beratung von Schüler\*innen

Hier geht es vorrangig um die Beratung zu individuellen und ressourcen- bzw. lösungsorientierten Problemlösungsstrategien sowie zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstwirksamkeit und der Persönlichkeitsentwicklung. Eine Beratungslehrkraft kann das Problem des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen nicht für diesen lösen, sie kann lediglich Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dadurch macht der bzw. die Ratsuchende eine wichtige Autonomieerfahrung, die verschiedene Kompetenzen schult, die eigene Persönlichkeit zu entfalten, sich in Gruppen (auch im Unterricht) einzubringen, eine eigene Meinung zu vertreten, mit anderen sicher, selbstbewusst und respektvoll umzugehen sowie in zukünftigen Problemsituationen eigenständiger und sicherer handeln zu können.

Die Schüler\*innen wenden sich aus Eigeninitiative an das Beratungsteam oder die Schulsozialarbeit oder kommen auf Empfehlung von Lehrkräften oder Eltern/Erziehungsberechtigten. Auch in letzterem Fall ist eine Freiwilligkeit der Beratung unerlässlich. Es können einmalige Kontakte sein, die eher zur Information oder der Klärung von kleineren Konflikten dienen. Bei Bedarf werden Vereinbarungen für weitere Beratungsgespräche getroffen.

In persönlichen, akuten Krisen der Schüler\*innen unterstützt und hilft der bzw. die Beratende situationsangemessen und leitet ggf. die Einbeziehung weiterer professioneller Dienste ein (Jugendamt, Polizei, ärztlicher Notdienst, Schulpsychologischer Dienst, u.a.).

Themenspezifisch arbeiten Beratungslehrkräfte und Sozialarbeit in Feldern, die hier mit beispielhaften Konkretisierungen versehen sind:

<b>Schulische Leistungsanforderungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen lernen (ggf. Zusammenarbeit mit Lerncoachingprogramm der Schule)</li> <li>- Konzentrationstraining</li> <li>- Selbstorganisationsschulung</li> <li>- Stressbewältigung</li> </ul>	<b>Akute Krisen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trennung</li> <li>- Schwere Erkrankung</li> <li>- Sterben, Tod, Verlust</li> <li>- Suizidalität</li> <li>- Angst</li> <li>- Depression</li> <li>- Schulabsentismus</li> </ul>
<b>Sucht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alkohol</li> <li>- Drogen</li> <li>- Medien</li> </ul>	<b>Sexualität</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Homosexualität</li> <li>- Transsexualität</li> </ul>
<b>Gewalt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobbing/Cybermobbing</li> <li>- Streitschlichtung (ggf. Zusammenarbeit mit dem Mediator*innenprogramm der Schule)</li> <li>- Sozialtraining</li> <li>- Häusliche Gewalt und Missbrauch</li> <li>- sexualisierte Gewalt</li> </ul>	<b>Prävention</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Missbrauch</li> <li>- Misshandlung</li> <li>- Gesundheit/gesundes Leben</li> <li>- Zukunftsplanung</li> </ul>

### Beratung von Kolleg\*innen

Eine Beratung von Lehrkräften durch das Beratungsteam kann in verschiedenen Problemlagen geleistet werden, u.a.:

- Fallberatung bzgl. einzelner in Leistungs- und Sozialverhalten auffälliger Schüler\*innen und ggf. Ergänzung der durch die Lehrkraft gegebenen Unterstützung durch eine individuelle psychosoziale Beratung des entsprechenden Kindes bzw. des Schülers oder der Schülerin.
- Beratung von Lehrkräften hinsichtlich der internen sowie externen Beratungs- und Präventionsmöglichkeiten.
- Begleitung in pädagogischen Beratungen mit Schüler\*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Kollegen in Form einer Moderations- und Mediationstätigkeit.
- Beratung bei individuellen Frage- oder Problemstellungen der Lehrkräfte.

### Moderation und Mediation

Unabhängig von Personengruppen bietet das Beratungsteam auch Unterstützung zur Schlichtung von Streit und Auseinandersetzungen an. Durch eine zurückhaltende und neutrale Haltung gegenüber dem Gesprächsthema und den beteiligten Parteien sowie durch den Einsatz verschiedener Techniken ist die Moderation eine wirksame Methode im Umgang mit Problemen und Konflikten zwischen Personen(gruppen). Die Mediation ist eine Methode der professionellen Unterstützung von Konfliktparteien. Sie fördert den Dialog, die Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit der Betroffenen und möchte zu einer eigenständigen und einvernehmlichen Lösung befähigen.

In Konfliktfällen zwischen Schüler\*innen werden häufig eher die ausgebildeten Mediator\*innen aus der Schülerschaft hinzugezogen (vgl. 2, S. 6ff.).

## Vorgehen in der Beratung

Besonders in der Einzelberatung verfolgt das Beratungsteam verschiedene grundsätzliche Vorgehensweisen, um dem Ratsuchenden verbindliche Unterstützung und Lösungsmöglichkeiten für sein Problemfeld zu eröffnen. Das Beratungsteam arbeitet dabei...

### *... personenzentriert*

Die Selbstaktualisierung und Selbstverwirklichung des Schülers bzw. der Schülerin sollen gezielt gefördert werden. Dazu werden die individuellen Bewertungsprozesse, in denen der bzw. die Ratsuchende zu einer Selbsteinschätzung gelangt ist, umorganisiert. Er bzw. sie soll erkennen, welche seiner/ihrer Bewertung sich aufgrund gesellschaftlich vorgegebener Standards gebildet haben und sie durch eigene ersetzen. Damit wird die bewusste Wahrnehmung erweitert und neue Erfahrungen werden ermöglicht. Angestrebt wird der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts mit positivem Selbstwertgefühl.

Erreicht wird dies durch ein methodisches Vorgehen, welches durch aktives Zuhören, Spiegeln, Empathie sowie Akzeptanz geprägt ist.

### *... mit Blick auf die Lebenswelt*

Der bzw. die Ratsuchende wird nie isoliert betrachtet, sondern als Teil eines Systems, von dem er bzw. sie Teil ist. Ein System enthält generell verschiedene Elemente, die untereinander in Beziehung stehen, sich gegenseitig beeinflussen und ergänzen und damit in Wechselwirkung stehen. Beispielsweise werden in die Beratung soziale Systeme wie Familie, Schule, Klasse, Freundeskreis usw. in die Überlegungen einbezogen. Dabei wird der Mittelpunkt der Betrachtung vor allem auf die Wechselwirkungen der Elemente des Systems untereinander gelegt.

Mit speziellen Techniken des Fragens wird allgemein beabsichtigt, die Ratsuchenden zu neuen Betrachtungsweisen von sich, dem Problem und den vielfältigen, damit verbundenen Beziehungen anzuregen.

### *... mit vielfältigen Denkanstößen im Gespräch*

Denkanstöße im offenen, vorbehaltlosen Gespräch mit dem oder der Beratenden können neue Perspektiven eröffnen, aus denen sich andere, bessere Bewertungs- oder Handlungsmuster ergeben. „Alte“, negative und belastende Denkstrukturen werden aufgebrochen und durch förderliche ersetzt.

### *... mit Aufgaben für die nächsten Tage/Wochen*

Dem bzw. der Ratsuchenden werden im Rahmen der Beratung auch Aufgaben mitgegeben, die er bzw. sie im Alltag in ein förderliches Verhalten oder Denken hineinführen. Beispiele hierfür wären das Führen eines Angst- oder Stressstagebuches, das bewusste Wahrnehmen der Umwelt ohne eine Bewertung vorzunehmen, gezielte Perspektivwechsel auf bestimmte Situationen oder das Sich-Bewusst-Machen von positiven Erlebnissen des Tages. Es kann auch ein kleines Experiment geplant werden, welches das Austesten bestimmter Verhaltensweisen in bestimmten Situationen mit anschließender Beobachtung und Reflexion des sozialen Umfeldes auf dieses Verhalten umfasst.

### *... auch mit Achtsamkeits- und Entspannungsübungen*

Achtsamkeit bedeutet, ganz in der Gegenwart, im Hier und Jetzt und sich der eigenen Gefühle, Gedanken und Handlungen in jedem Augenblick voll bewusst zu sein. Es geht um die Wahrnehmung der Fülle, die sich im Augenblick bündelt, ohne sie zu beurteilen, sondern einfach nur als Zeuge in sich

ruhend. Durch Übungen und Bewusstseinsschulung kann dem Ratsuchenden eine umfassendere Wahrnehmung und eine Gelassenheit induzierende Bewertung seiner Situation gelingen. Achtsamkeits- und Entspannungsübungen werden hier vermittelt.

### **Möglicher Ablauf einer Beratung**

- Begrüßung und Eröffnung des Gesprächs (beim ersten Mal: Kennenlernen, Grundsätze, Struktur und Verlauf der Beratung klären)
- Verstehen des Problems, Eröffnung neuer Perspektiven auf das Problem
- Erarbeitung von Zielen
- Konstruktion von Lösungen
- Konkrete Vereinbarungen (ggf. „Hausaufgaben“), Klärung des weiteren Vorgehens - Verabschiedung

Eine Beratung kann so ablaufen, dass

- der erste Termin das Problem bereits löst,
- mehrere weitere Termine (auch schrittweise) vereinbart werden,
- je nach Wunsch des Ratsuchenden weitere Personen zum Gespräch eingeladen werden (oder/und Mitschüler\*in, Lehrkraft, Eltern/Erziehungsberechtigte)
- die Möglichkeit der Beratung durch spezialisierte Fachleute besprochen oder gesucht wird (siehe „Netzwerk des HAG“, S. 10) (Vgl. 2, S. 8f. und 12).

### **Grenzen der schulischen Beratung**

Eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Beratung muss sowohl im Bereich der Problemlagen als auch der methodischen Möglichkeiten die qualitativen und quantitativen Grenzen schulischer Beratung kennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten.

Im Bereich der Quantität sind die Grenzen der schulischen Beratung wesentlich durch den Faktor Zeit bestimmt. In Anbetracht der Schülerzahlen und der Tatsache, dass die Beratungslehrkräfte ihre Tätigkeit im Wesentlichen zusätzlich zu ihrem Hauptberuf wahrnehmen, ist eine sich über einen längeren Zeitraum erstreckende, kontinuierliche und zeitintensive Beratung nicht immer möglich. In akuten Notlagen oder/und zur Überbrückung bis zu einem Termin mit außerschulischen Beratern/Institutionen können nach Absprache kurzzeitig zeitintensivere Phasen eingerichtet werden. Bzgl. der qualitativen Grenzen besteht bei allen Beratern ein hohes Verantwortungsbewusstsein ebenso wie eine hohe reflektive Aktivität, wenn die eigenen Grenzen der Methodenkompetenz oder der psychologischen Tiefe der Problemlage erreicht werden. Es können hier z. B. keine tiefenpsychologischen Verfahren angewendet werden. Es handelt sich im schulischen Kontext um Beratung, nicht um Psychotherapie. Wenn erkennbar tiefergehende psychologische Störbilder vorliegen, oder diese anzunehmen sein könnten, wird der Berater dem Ratsuchenden bzw. bei Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten auch diesen, das Aufsuchen eines adäquaten außerschulischen Unterstützungssystems anraten bzw. den Kontakt vermitteln (vgl. 2, S. 9).

## Netzwerk des HAG

In bestimmten Beratungsfällen ist es ratsam/notwendig außerschulische Partner mit ins Boot zu holen. Hierzu hat sich das Beratungsteam ein regionales Netzwerk an Stellen aufgebaut, die es in solchen Fällen kontaktieren kann.

Netzwerkstelle	Kontakt
Erziehungsberatungsstelle	Diakonie Lengerich (Ansprechpartner: ...) Angebot: Sprechstunden am HAG
Drogenberatungsstelle	Diakonie Lengerich; Sucht- und Drogenberatung Caritasverband Steinfurt e.V. in Steinfurt und Ochtrup
Jugendamt	Kreisjugendamt Steinfurt, Zweigstelle Tecklenburg, je nach Nachname des Schülers oder der Schülerin unterschiedliche Sachbearbeitende
Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik	Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychotherapie (Windhorststr. in Münster) ist bei akuten Notfällen (z.B. Suizidalität) zuständig. Don Bosco Klinik in Münster (Alexianer) Kinderhospital Osnabrück (am Schölerberg)
Psychiatrische Kliniken für Erwachsene	LWL-Klinik in Lengerich
Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik	Tagesklinik Ibbenbüren Tagesklinik Rheine Borlinghaus (Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis in Lengerich) Lipka (Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis in Lengerich) Bischoff, Hofmann (Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis, auch Psychotherapie in Osnabrück)
Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten im Einzugsgebiet	Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychotherapie (Windhorststr. in Münster) Strätker-Gösling (Kinder- und Jugendpsychotherapie in Lengerich)
Regionale Schulberatungsstelle	Psychologische Schulberatungsstelle des Kreises Steinfurt (Paul Mangel etc.) Diakonie Lengerich
Lerntherapeut*innen im Umkreis	PLEmobil Mettingen (Lerntherapie, Ergotherapie, auch vor Ort möglich) Spielraum Lernen (Münster)
Verschiedene Angelegenheiten	Diakonie Lengerich
Polizei	Polizei Lengerich (wechselnde Ansprechpartner)
Seelsorgeangelegenheiten	Seelsorge (Pater Hürther)
Fälle sexualisierter Gewalt (Missbrauch etc.)	Diakonie Lengerich (= für Lengerich zuständige Beratungsstelle der Diakonie West); Zartbitter Münster

Extremismus	<p><i>Frau Burcu Pan</i>, Schulpsychologische Beratungsstelle Steinfurt: Für Anfragen bei Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Mobbing Cybermobbing, Systemberatung, Einzelfallberatung, Schulinterne Lehrerfortbildung, Workshops für Lehrkräfte und Schulsozialmitarbeitende</p> <p><i>Wegweiser</i> (Radikalisierung im Islam)</p> <p><i>PRISMA!</i> – Projekt vom Verfassungsschutz, auch Aussteigerprogramm</p> <p><i>Mobim</i> – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW</p> <p>(Münster) <i>ADIRA</i> – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit mit dem Schwerpunkt Antisemitismus.</p>
Sozialarbeiter, Medienpädagoge	Wilhelm Rinschen (für Schulen in Lengerich)

## Das Beratungsteam des HAG

(Stand: Schuljahr 2025/26)

Wiebke Gast (Gt)

Fächer: Englisch, Sport

Kontakt persönlich, per E-Mail ([wiebke.gast@hag-lengerich.de](mailto:wiebke.gast@hag-lengerich.de)) oder per Teams



David Merkens (Me)

Fächer: Chemie, Mathematik

Kontakt persönlich, per E-Mail ([david.merkens@hag-lengerich.de](mailto:david.merkens@hag-lengerich.de)) oder per Teams



**Kathrin Krone (Kr)**

---

Fächer: Deutsch, Französisch, Praktische Philosophie (Sek I.)

Kontakt persönlich, per E-Mail ([kathrin.krone@hag-lengerich.de](mailto:kathrin.krone@hag-lengerich.de)) oder per Teams



**Kathrin Krone**

**Moritz von Roth (vRh)**

---

Fächer: Französisch, Pädagogik

Kontakt persönlich, per E-Mail ([moritz.von.roth@hag-lengerich.de](mailto:moritz.von.roth@hag-lengerich.de)) oder per Teams



**Moritz von Roth**

**Steffen von dem Berge (vdB)**

---

Fächer: Erdkunde, Spanisch

Kontakt persönlich, per E-Mail ([steffen.von.dem.berge@hag-lengerich.de](mailto:steffen.von.dem.berge@hag-lengerich.de)) oder per Teams



**Steffen von dem Berge**

## Sozialarbeit am HAG

Die Schulsozialarbeit am HAG bietet einen zusätzlichen Baustein einer guten Schule und so eine weitere Möglichkeit, Schüler\*innen auf dem Weg in ein eigenständiges Leben zu helfen. Dabei geht es nicht um den Ausgleich individueller Defizite. Vielmehr hat Schulsozialarbeit das Ziel, ihnen aktive Gestaltungsmöglichkeiten über das Schulleben hinaus zu geben. Durch Projekte, Workshops, Ausflüge und vieles mehr soll der Alltag am HAG noch schülerinnen- und schülergerechter werden.

Dabei stehen Angebote zur aktiven Bürgerschaft in Lengerich und für starke Individuen im Vordergrund. Zusätzlich bietet die Schulsozialarbeit einen festen Partner für Schüler\*innen in allen Lebenslagen durch Beratungsangebote und Coachings.

Auch für die Gespräche mit der Schulsozialarbeit gilt, dass sie freiwillig, kostenlos und streng vertraulich sind.



Kontakt:

- E-Mail: [alina.boehme@hag-lengerich.de](mailto:alina.boehme@hag-lengerich.de)
- Telefon: 0157/57210515
- Teams
- persönlich: Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 13.50 Uhr; Raum: ehemalige Deutschsammlung (Ostflügel, 2. Stock)

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich der Jugendhilfe. Die rechtlichen Grundlagen sind im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Besonderen in den § 1, 8a, 11, 13, 14 und 81 festgehalten. Der Arbeitsauftrag und die Grundlagen zum Tätigkeitsprofil sind im Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ (BASS 21-13 Nr. 6) festgelegt.

## Rechtsgrundlagen und formale Regelungen zur psychosozialen Beratung

Rechtsgrundlagen, auf denen die psychosoziale Beratungstätigkeit beruht, sind vor allem das Schulgesetz (SchulG), die Allgemeine Dienstordnung (ADO) und die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulpflichtgesetze (BASS).

Demnach ist Beraten wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§44 SchulG – BASS 1-1, §9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern/Erziehungsberechtigten:

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie

- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen [3].
- Beratungslehrkräfte verstehen sich hier vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Dabei können sie sich selbst als Expertinnen und Experten für bestimmte Themenbereiche profilieren.

Ihre konkrete Aufgabenwahrnehmung kann sich je nach Schwerpunktsetzung und Bedarfslage der Schulen in folgenden Handlungsfeldern bewegen:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern/Erziehungsberechtigte,
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen,
- Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention sowie für Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. [3]

Grundlagen jeder Beratung in psychosozialen Problem-, Not- und Gefährdungslagen sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Einzelhilfe im Rahmen der Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern im Sinne des Erlasses setzt die Zustimmung der zu Beratenden voraus. Die den Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten sind davon unbenommen (BASS 18-03 Nr. 1). Ausgenommen von der Vertraulichkeit sind Daten bei konkret geplanten Straftaten (BASS 18 – 03 Nr. 1 bzw. Gemeinsamer Runderlass über die Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der

Jugendkriminalität vom 22.08.2014) sowie §§ 138, 139 StGB und bei einem rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB) z.B. bei Verdacht auf akute Selbstgefährdung. Manchmal ist es zur Erreichung der gemeinsamen Beratungsziele notwendig, persönliche Daten aus dem Beratungsprozess an andere Institutionen zu übermitteln. Eine solche Übermittlung bedarf in der Regel einer Zustimmung der Ratsuchenden und kann über eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht transparent für alle Beteiligten konkretisiert werden. Das Thema „Umgang mit persönlichen Daten“ sollte also möglichst früh im Beratungsprozess thematisiert werden [4] (vgl. 2, S. 13).

## Literatur

- [1] Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019): „Wie Beratung an Schulen gelingt – Handreichung für Schüler- und Bildungsberater/innen“, Wien, [URL: [https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user\\_upload/Handreichung-SBB-Publikation.pdfzum\\_Selbstdruck.pdf](https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/Handreichung-SBB-Publikation.pdfzum_Selbstdruck.pdf)]
- [2] Konzept Psychosoziale Beratung am Leibnitz-Gymnasium Essen, 05/2022
- [3] Nr. 4. BASS 12-21, Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2017
- [4] Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- [5] Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) - §2, NRW